

Austausch zwischen Mitgliedern der DSK und spezifischen Datenschutzaufsichtsbehörden am 20. November 2024 – Protokoll –

TOP 01 Begrüßung und Organisatorisches

Der **Vorsitzende** eröffnet den Austausch zwischen den unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) und den spezifischen Aufsichtsbehörden. Die Sitzung wird als Videokonferenz durchgeführt. Er begrüßt die Teilnehmenden und stellt den geplanten Ablauf der Konferenz vor.

TOP 02 Tagesordnung und Protokoll

Der **Vorsitzende** erläutert die Tagesordnung zum Austausch zwischen den Mitgliedern der DSK und den spezifischen Datenschutzaufsichtsbehörden, die am 08. November 2024 versandt wurde. Er fragt die Anwesenden, ob es Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt. Es werden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen.

Die Vertreterin des Beauftragten für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) nutzt die Gelegenheit, über die Reorganisation (Vereinheitlichung) des Datenschutzes bei der EKD zu informieren. Auf Nachfrage der Zentralen Anlaufstelle (ZAST) sichert sie zu, der ZAST die zur Pflege der Kontaktdaten der spezifischen Aufsichtsbehörden erforderlichen Informationen zu übermitteln, sobald das Verfahren abgeschlossen ist. Dies wird voraussichtlich zu Beginn des neuen Jahres der Fall sein.

TOP 03 Bericht des Vorsitzes

Der **Vorsitzende** informiert über die Entwicklungen der DSK seit dem letzten Treffen vom 6. Juni 2024, soweit diese einen Bezug zur Tätigkeit der spezifischen Aufsichtsbehörden aufweist. Er berichtet über die Verabschiedung der aktualisierten Orientierungshilfe der Aufsichtsbehörden für Anbieter:innen von digitalen Diensten (OH Digitale Dienste) in der Version 1.2 auf der 108. DSK und führt kurz zu den notwendig gewordenen Anpassungen aus. Zudem erläutert er den Prozess der BDSG-Novellierung, der seitens der DSK eng begleitet wurde. Hierbei betont er

insbesondere die Bedeutung der Vorschriften zur Institutionalisierung der DSK und die Notwendigkeit einer DSK-Geschäftsstelle. Er bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass aufgrund der bundespolitischen Entwicklungen eine Verabschiedung der notwendigen Gesetzesänderungen nicht mehr realistisch erscheint. Die Mitglieder der DSK müssten nun für sich prüfen, wie mit dieser Entwicklung umgegangen wird. Ein erster Gedankenaustausch hierzu fand bereits im Rahmen der 108. DSK statt.

Bezugnehmend auf die dritte Zwischenkonferenz der DSK vom 11. September 2024 verweist der Vorsitzende auf die Verabschiedung des Positionspapiers zum Begriff „wissenschaftliche Forschungszwecke“. Er erläutert, dass sich viele Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) auf den Begriff der „wissenschaftlichen Forschungszwecke“ beziehen und hiermit bestimmte Ausnahmen und Privilegierungen einhergehen können. Vor diesem Hintergrund ist ein einheitliches Begriffsverständnis erforderlich.

Abschließend berichtet der Vorsitzende über den am 28. Januar 2025 stattfindenden Europäischen Datenschutztag. Die Veranstaltung steht unter dem Titel „Digitalisierung um jeden Preis? Kein Zwang zur Preisgabe personenbezogener Daten“. Schwerpunkt des Europäischen Datenschutztages ist das Erfordernis der Preisgabe personenbezogener Daten, das mit vielen Angeboten analoger Leistungen als Zugangshürde verbunden wird. Durch den Zwang bestimmte Endgeräte einzusetzen, ein Konto zu eröffnen, eine App zu nutzen oder Identitätsdaten anzugeben, wird der informationellen Selbstbestimmung faktisch die Grundlage entzogen.

TOP 04 Bericht aus dem Europäischen Datenschutzausschuss

Ein Vertreter der **Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit** (BfDI) berichtet über Themen, die in den Plenarsitzungen des Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) seit dem letzten Treffen vom 6. Juni 2024 behandelt wurden:

94. Plenarsitzung (18./19. Juni 2024):

- Präsentation der Europäischen Kommission zur Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz und die Zielgruppengenauigkeit der politischen Werbung.

95. Plenarsitzung (16. Juli 2024):

- Erklärung 3/2024 zur Rolle der Datenschutzbehörden im Rahmen der Verordnung über künstliche Intelligenz (Marktüberwachung).

96. Plenarsitzung (17. September 2024):

- Mandatierung zur Aktualisierung der Leitlinien für die Anwendung und Festsetzung von Geldbußen für die für die Zwecke der Verordnung 2016/679 (WP 253).
- 2. Bericht der Europäischen Kommission über die Anwendung der DSGVO (EDSA erarbeitet eine eigene Stellungnahme).

97. Plenarsitzung (7./8. Oktober 2024):

- Verabschiedung der Leitlinien zur Datenverarbeitung auf Grundlage des berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO unter Berücksichtigung der Entscheidung des EuGHs vom 4. Oktober 2024, Rechtssache C-621/22.
- Erklärung zur Festlegung zusätzlicher Verfahrensregeln für die Durchsetzung der Datenschutzgrundverordnung.
- Verabschiedung der überarbeiteten Leitlinien 2/2023 zum technischen Anwendungsbereich von Art. 5(3) ePrivacy-Richtlinie
- Informationen über die neu eingerichtete Datenschutzbehörde für den parlamentarischen Bereich in Österreich.

98. Plenarsitzung (4. November 2024):

- Bericht des Europäischen Datenschutzausschusses zum Vollzug des EU-US Data Privacy Framework (EDPB Report on the first review of the European Commission Implementing Decision on the adequate protection of personal data under the EU-US Data Privacy Framework, Version 1.1., adopted on 4 November 2024).
- Mandat für die Erarbeitung von Leitlinien für die Verwendung biometrischer Daten für die physische Zugangskontrolle.

TOP 05 Bericht der ZAST

Der **Vorsitzende** bittet den **Vertreter der Zentralen Anlaufstelle** (ZAST) über die Arbeit der ZAST im Zusammenhang mit Pflege der Kontaktdaten der spezifischen Aufsichtsbehörden im Bereich Rundfunk und Religion zu berichten. Der Vertreter der ZAST erläutert noch einmal kurz die vereinbarten Abläufe und erinnert an die regelmäßig stattfindenden Abfragen.

TOP 06 Einsatz von künstlicher Intelligenz

Der **Vorsitzende** bittet den **Rundfunkdatenschutzbeauftragten des NDR** den angemeldeten Tagesordnungspunkt vorzustellen. Dieser erläutert, dass in der letzten gemeinsamen Sitzung vom 6. Juni 2024 alle Teilnehmer gebeten worden seien, ihre erarbeiteten Leitfäden und Orientierungshilfen zum Thema „KI und Datenschutz“ zu übermitteln. Sodann wird die Orientierungshilfe zum datenschutzkonformen Einsatz von KI im öffentlich-rechtlichen Rundfunk kurz vorgestellt. Der Rundfunk-

datenschutzbeauftragte des NDR betont die Bedeutung einer abgestimmten Haltung zum Einsatz von KI und betont die Notwendigkeit des weiteren Austauschs zu diesem Themenkomplex.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es nach seinem Verständnis zwischen der „Orientierungshilfe zum datenschutzkonformen Einsatz von KI im öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ und den Papieren der DSK keine Differenzen gibt.

Der **Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen** weist darauf hin, dass bezüglich des technischen Verständnisses zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Large Language Models (LLM) eine abschließende Positionierung noch aussteht. So geht beispielsweise der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in seinem Diskussionspapier davon aus, dass in LLM keine personenbezogenen Daten enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Auffassung von den übrigen DSK-Mitgliedern nicht geteilt wird. Weiterhin erläutert er, welche Grundsatzfragen im Bereich KI und Datenschutz derzeit von den Aufsichtsbehörden diskutiert werden (z. B. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, Betroffenenrechte, Rechtsfolgen der rechtswidrigen Verarbeitung, Gemeinsame Verantwortlichkeit). Er macht darauf aufmerksam, dass auf der 108. DSK vom 14. und 15. November 2024 der Arbeitskreis „Künstliche Intelligenz“ gegründet wurde. Der Arbeitskreis „Künstliche Intelligenz“ ist interdisziplinär besetzt. Er vereinigt technische und rechtliche Expertise. Den Vorsitz haben als Co-Vorsitz der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz und der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg. Für die spezifischen Datenschutzaufsichtsbehörden soll die Teilnahme an den Sitzungen ebenfalls möglich sein.

TOP 07 Beschäftigtendatengesetz

Der **Vorsitzende** bittet den **Rundfunkdatenschutzbeauftragten des NDR** in die Thematik einzuführen. Der Rundfunkdatenschutzbeauftragte des NDR verweist auf den öffentlich gewordenen Entwurf zum Beschäftigtendatengesetz – BeschDG. Er räumt ein, dass eine Befassung mit dem geleakten Gesetzesentwurf aufgrund der aktuellen bundespolitischen Entwicklungen möglicherweise nicht zielführend ist. Er fragt nach, wie das Gesetzesvorhaben seitens der DSK eingeordnet wird. Der **Vorsitzende** erläutert, dass sich auch die Mitglieder der DSK mit dem Gesetzesentwurf befasst haben. Aufgrund des Umstandes, dass es sich lediglich um einen geleakten Entwurf handelt (also offiziell kein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wurde) und der aktuellen bundespolitischen Lage die DSK sich jedoch entschieden habe, sich aktuell nicht zu dem Gesetzesentwurf zu äußern.

TOP 08 Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden mit der DSK

Der Vorsitzende bittet den **Rundfunkdatenschutzbeauftragten des NDR** zum angemeldeten Tagesordnungspunkt auszuführen. Dieser führt zur Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der DSK (insbesondere den Arbeitskreisen der DSK) und

den spezifischen Aufsichtsbehörden aus und erläutert, an welchen Stellen eine effektivere Zusammenarbeit wünschenswert wäre. Das Anliegen des Rundfunkdatenschutzbeauftragten des NDR wird von anderen Vertretern und Vertreterinnen der spezifischen Aufsichtsbehörden unterstützt. Der **Vorsitzende** sichert in Abstimmung mit der **Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit** (kommender DSK-Vorsitz) zu, dass das Thema noch einmal auf der ersten Zwischenkonferenz 2025 behandelt wird. In der Zwischenzeit werden die Arbeitskreise der DSK noch einmal angeschrieben und darum gebeten, den Vertreterinnen und Vertretern der spezifischen Aufsichtsbehörden die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitwirkung an Papieren zu ermöglichen.

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit nutzt die Gelegenheit, noch einmal auf die Terminplanung des kommenden Vorsitzjahres hinzuweisen. Sie sichert zu, bezüglich der Treffen mit den spezifischen Aufsichtsbehörden zeitnah Terminvorschläge zu unterbreiten.

TOP 09 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.